Dienstag den 21 Februarii 1758.

Unter

Allergnädigsten Genehmhaltung.

Num. VIII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs- und Märckschen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld lehnen oder zusleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten, zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Ursprung und Absicht des Gedichts vom Vogel Phönix. Zur Emendirung verschiedener Stellen LACTANTII, in der Beschreibung desselben.

1. Ich war eben nach verrichteter gewöhnlichen Arbeit, die bey jetzigen Zeiten gar oft durch allerhand Zufälle, sonderlich denen, welchen einige Aufsicht und Vorsorge über mehren Dingen anvertrauet worden, verdoppelt wird, mit Lesung des güldenen Buchs Lactantii

tii de Vita beata, oder von den Eigenschaften eines recht seligen und himmlischen Lebens, beschäftiget, um die zerstreueten und ermüdeten Sinne einiger Massen wieder in Ordnung zu bringen, als mir inständig zugemuthet worden, bey entstandenem Mangel eines gelehrten Einsatzes in diesen wochentlichen Anzeigen einer sonst unvermeidlichen Lücke mit meinen Anmerckungen vorzubeugen, wie ich unzählige mahl, unterweilen auch nicht ohne Ungemach und grosser Mühe bey so vielen andern Verrichtungen gethan habe. Weilen ich mich nun nicht entziehen mochte, entschloß ich mich mit meinen Gedancken nicht weit herumzuschweiffen, sondern bey demselben Scribenten, den ich eben in Händen hatte, vor dieses mahl zu bleiben.

II. Es ist aber den Wercken des Lactantii, des beredten und angenehmsten Scribenten unter allen alten Christen, nebst andern auch das schöne und Geheimniß-volle Gedichte vom Vogel Phönix beygefüget, welches heutiges Tages ihme von den meisten Gelehrten, von einigen einem andern zugeschrieben worden. Ich bin aber vollkommen überzeuget und versichert, daß Lactantius, und kein anderer, der einzige und wahre Urheber dieses artigen Stücks sey. Unzehlige Spuren so wohl gleichmäßiger Gedancken als Redarten finden sich in allen Wercken desselben, welche sich auch hier nicht undeutlich antreffen lassen. Es wäre mir ein leichtes damit einige Bogen anzufüllen, wan man nicht bereits durchgehens diese Meynung angenommen hätte, ohne eben so viele besondere Beweißthümer in Händen zu haben. Und das ist auch die Ursache, warum die neuesten Außgeber dieses Kirchenlehrers (dan so mögen wir ihn billig, wegen seinen Eiffer die Christliche Religion den Heyden einzuflößen, nennen) nemlich die Herrn Cellarius / Walchius und Bünemann jederzeit das erwehnte mystische Gedichte den Wercken des Lactantii beygefüget haben, da sonst der berühmte Nic. Heinsius es der Außgabe seines Claudians hatte anhängen lassen, obschon er wohl einsahe, daß es nicht diesem, sondern jenem vielmehr müste zugeschrieben werden, wie er in der Vorrede deutlich gnug bezeuget, auch überdem vor aller andern die Mühe, solches mit vielen Handschriften, die er in Italien, Franckreich, Engeland, Holland, Schweden, Dänemarck und anderwerts, als er sich daselbst theils freywillig, theils als residirender Minister der Herrn General-Staten aufhielte, zu vergleichen über sich genommen, und solcher Gestalt von vielen alten fest eingewurtzelten Fehlern zu reinigen.

III. Es sind aber noch verschiedene gantz wichtige und heßliche Fehler, als so viele schändliche Flecken eines schönen Antlitzes, übrig geblieben, die der so eben erwehnte Heinsius entweder gar nicht bemercket, oder zu deren Genesung er alle Hülfsmittel so wohl seiner eigenen Scharfsinnigkeit und langwierigen Ubung in allen gründlichen Wissenschaften, als so vieler alten Handschriften vergeblich angewendet. Weil wir nun, mit aller Bescheidenheit und ohne thörlichem Dünckel zu reden, vermeinen, solchen vollkommen abzuhelffen, wegen genauer Kennung dieses Scribenten und vieler andern seines gleichen, im Stande zu seyn, so werden rechtschaffne Verehrer alter Denckmahle vielleicht gerne sehen, daß wir auch hier davon einige Proben ablegen. Wir thun dieses desto lieber, dieweil wir bereits vor vielen Jahren das so genannte Symposium desselbigen Lactantii von unzehligen Fehlern, wo ich nicht irre, glücklich gerettet haben, welches auch andere unpartheische Gelehrten, als gebührliche und tüchtige Richter, in öffentlichen Schriften offenhertzig gestanden haben.

IV. Ehe wir aber einige Hauptfehler und häßliche Flecken dieses sonst so schönen Cörpers zu heben uns bemühen, wird es nicht unbillig seyn, mit wenigen Worten zu erinnern, was für eine Bewandniß es mit diesem Vogel Phönix habe. Diejenigen, welche sich eingebildet, als ob würcklich ein solches, so ungemein schönes, ja ehrwürdiges und fast überirrdisches Geschöpfe in der Welt vorhanden wäre, haben sich unstreitig sehr geirret. Es ist nichts als ein kunstreiches Gedichte von einem symbolischen, oder, so zu reden, mystischen Vogel, wodurch die Alten, welche ihre Hauptwahrheiten unter dergleichen Sinnbildern, so wohl der Anmuth, als des Nutzens und der Hochachtung halber, zu verhüllen pflagten, die Auferstehung der Leiber und die Wahrheit derselben haben einem jeden abschilderen und vor Augen stellen wollen. Zum wenigsten ist dieses von den ersten Christen wahr, welche sich eines solchen Sinnbildes etwan in ihren Schriften bedienet haben. Von den alten Heiden kan man zwar eben

dasselbige nicht besahen, doch aber wohl versichert seyn, daß sie ein gleiches Lehrstück darunter verstanden haben. Dan man muß nicht meinen, daß dieses symbolische Gedichte erst von Christen sey ersonnen worden. Ovidius hat bereits eben dasselbige in seinem schönen und nimmer gnug gepriesenem Wercke von der Verwandelung (worin unzehlige Ueberbleibsel alter nirgend mehr vorkommender Geschichte und Lehren enthalten sind) dasselbige Gemählde vom Vogel Phönix angeführet, und zur Verfertigung dieselbigen Striche gebrauchet, welche Lactantius hernach viel weitläuftiger und kunstreicher den Sinnen zur Bewunderung und grösserm Eindruck vorgemahlet hat. Ich solte fast glauben, daß dieses gantze Gemählde anfänglich aus der Schule des Pythagoras und seiner Anhänger den Ursprung genommen. Ich habe viele Ursachen solches zu mutomassen. Sie waren alle ungemeine Liebhaber von moralischen Gedichten und Sinnbildern. Doch meine Absicht leidet nicht, dieses hier zu erweisen, eben so wenig als zu untersuchen was es eigentlich für eine Beschaffenheit mit seiner Lehre von der so genannten Metempsychosis oder Seelen-Wanderung habe, deren eigentlicher Verstand so gewiß und deutlich noch nicht ist, als vielleicht viele sich einbilden; wiewohl dieses unterdessen unläugbar zu seyn scheinet, daß erwehnter Weltweiser die Seelen nicht nur vor unsterblich gehalten gegen die Meynung einiger andern Irrgeister, sondern auch als eine gewisse Wahrheit gelehret, daß solche nicht immer ohne Leiber, welche sie ehemals bewohnet, bleiben könnten.

V. Uhrigens ist zu wissen, daß dergleichen lehrreiche Gemählde, als dieses vom Vogel Phönix ist, noch viele mehr, und zwar von gleichen Dingen, so wohl unter den alten Christen als Heyden sich befunden haben, die aber eben so ruchtbar und bekannt nicht geworden, weilen sie entweder keine so universale und allgemeine Lehrstücke begriffen, oder auch so kunstreich und artig bey ihrer ersten Ersinnung nicht waren gerichtet worden. Dergleichen ist beynahe diejenige Erzehlung, welche der Jesuit Jacobus Bisselius in seinen Deliciis Æstatis p. 24 &c von einem zwar kleinen aber mehr als irrdischem Luftgeschöpfe noch weiter aufzuschmücken sich bemühet, das durch seinen himmlischen Gesang einen Zweiffler Vitalis Vigilantius von der Wahrheit einer ewig daurenden Glückseligkeit der Gerechten nach diesem Leben überzeugen solte, und daß tausend Jahr wegen unaussprechliches Vergnügen nur wie ein eintziger Tag wären.

VI. Doch um jetzo von keinen andern dergleichen symbolischen Gemählden zu reden die bey einfältigen und ungelehrten, oder auch abergläubigen und steifköpfigen Menschen zu vielen Fabeln und verkehrten Einbildungen Gelegenheit gegeben, kommen wir zu unserem verwundrungswürdigen Vogel Phönix wieder, um das schöne Lactantianische Kunstgedichte von demselbigen seiner häßlichen Flecken und alten Irrthümer zu entheben; da wir dan vorläuffig nur mit wenigen zur mehren Einsicht der folgenden Stellen, so untersuchet und beleuchtet werden sollen, erwehnen müssen, wie die fürnehmste Umstände der Erzehlung lauten. Sie sind aber kürtzlich diese. Es sey ein gewisser Vogel von einer ausserordentlichen Größe, der auch ein Strauß kaum gleichen könne, welcher der Sonnen geheiliget, und, gleichsam als ein Priester, derselben Tempel und Altar bewache. Dieser Tempel der Sonnen sey in einem Walde, der ausserhalb unserer Erdfläche gelegen, in derjenigen Gegend, wo die Sonne im Frühling aufgehet. So oft aber dieses grosse Auge der Welt sich sehen lasse, fange er nach einer tiefen Verehrung seinen Lobgesang an, dessen durchdringende Klarheit, Stärcke und Liedlichkeit alle menschliche Begriffe überstiegen. Die Gestalt dieses eintzigen und einfachen Wunder-Geschöpfes in der gantzen Welt, sey gantz unbeschreiblich. Alles was nur schön, prächtig, liedlich, verehrenswürdig könne erdacht werden, sey an dasselbe zu finden. Eine Krone trage es auf seinem Haupte, die an hellen Stralen der Sonnen nicht unähnlich wäre, und was dergleichen unzehlige und erstaunliche Schönheiten mehr sind.

VII. Schwach und kranck werde er niemals, wie dan in der Gegend des Sonnenwaldes, seines Auffenhalts, weder Kranckheiten, noch Krieg, Unruhe, Traurigkeit, kurtzum, weder Noht noch Tod im geringsten zu spüren sind, eben so wenig als einige andere Thiere, welche zu so heiligen Wohnungen nicht zubereitet sind. Vom Tau des Himmels lebe er, ohne ferner einiges andere Getränck und Speise zu geniessen, obschon die Bäume des Waldes

stets

stets voller reiffen Früchte stünden. Kein Regen, Sturm, Donner, Blitz, Hitze, Kälte sey in diesem Walde zu spüren, sondern nur ein einzer Brunne, der zwölffmahl im Jahr, nemlich alle Monath einmahl, sich auf eine liebliche Weise ergiesse, und das Erdreich bewässere. An einem so beglückten Orte und in einem so seligen Zustande lebe er bey lauter heiligen Verrichtungen, wozu ihm die Einsamkeit dienlich, und die Natur in gewisser Masse fähig ist, ohne ein mehres zu suchen. Tausend Jahr bringe er in dieser Fähigkeit zu, nach deren Verlauffung werde er einiger Steiffigkeit der Glieder gewahr (dan Kranckheiten ist er niemahlen unterworffen) und alsdan entschliesse er sich durch eine neue Gebuhrt sich wieder zu einem neuen Zeitlauff von tausend Jahren zu verjüngen. Solches thue er, indem er sich selber verbrenne in ein Nest, daß er von allerhand wohlrichenden Kräutern und Specereyen verfertiget habe. Das aber geschehe nicht in dem heiligen Sonnenwalde, wo weder Sterben noch Verbrennen Platz findet, wol aber lauter stille Wonne und Leben ist, sondern er thue solches in der Landschaft Phönicien, einem Theil Syriens, die auch daher von ihm ihren Namen empfangen, wohin er sich alsdan begebe. Wan er daselbst mitten im Neste unter tausend lieblichen Kräutern liege, werde solches und er mit diesem von den Stralen der Sonnen angezündet, so daß er gänzlich in Asche zerfalle, woraus, nachdem eine Massa derselben einige Zeit stille gelegen, und sich in Gestalt eines Eyes zusammen gezogen, ein kleines Geschöpfe allmählig hervorkomme, das sich nach und nach zu bewegen anfange, anwachse, und endlich einen neuen und zwar denselbigen alten, aber numehr verjüngeten Phönix darstelle, der unter Frohlockung tausend anderer Vögel sich alsdan wieder aus Syrien, Phönicien und Egypten, (die er unterweges mit berühret) nach den seligen Ort seiner eigentlichen Wohnung, nemlich den Sonnenwald, begiebt. Dieses ist ungefehr der Inhalt der Erzehlung. Nun wollen wir einige merckwürdige Stellen besehen, und selbige von ihrem Verderben zu befreyen uns angelegen seyn lassen.

Der Verfolg wird zu seiner Zeit erscheinen. Joh. Bildeb. Withof.

'. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Das Evangelisch-Reformirte Consistorium zu Beeck, ist vornehmens, auf eingehohlete Approbation der hochlöbl. Regierung, ihr daselbsten in der Bauerschaft Bruckhausen käntlich gelegenes Armen-so genanntes Schlagregens-Guth, warauf ein Haus stehet, und wozu 2 Malter Gesaets-Bauland, nebst eine Wiese am Schweins-Bruch gehöret, und worauf der ohnlängst verstorbene Schmidt Bernd Rindforth, genannt Schlagregen gewohnet, freywillig doch gerichtlich in 3 Terminen, nemlich den 6 Februarii, 6 Martii und 3 Aprilis a. c., allemahl Vormittags um 10 Uhr, in Dinslecken zur gewöhnlichen Landgerichtsstelle, dem meistbietenden öffentlich zu verkauffen; des Endes diejenige, so dazu Lust haben, sich alsdenn einfinden können. Dinsl. im Landg. den 19 Jan. 1758.

Die verwittibte Freyfrau von Clodt zu Rembinghausen ist willens ihren in der Soester Boerde zu Lürringsen gelegenen Dudden-Hof freywillig doch öffentlich beym Rahthause und Stadtgerichte zu Soest; dem meistbietenden zu verkauffen. Da nun zu diesem Verkauf Terminus auf den 14 Martii anni curr., präfigiret worden; Als wird solches einem jeden hiedurch bekant gemacht, und können Lusttragende sich in Termino einfinden und ihren Vortheil suchen. Wobeneben auch alle Creditores & prætendentes; imgleichen diejenige, welche sonst ex quocunque capite einige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen mögten, hierdurch und Inhalts der zu Soest, Lipstadt und Weel angeschlagenen proclamatis sub pœna perpetui silentii abgeladen um ihre Forderungen und prætentionen innerhalb 4 Wochen à dato publicationis, beym Rahthause und Stadtgericht zu Soest anzuzeigen und dieselbe zu justificiren. Soest beym Stadtgericht den 3 Februarii 1758.

Anhang.

Anhang

Num. VIII. Dienstag den 21. Februarii 1758.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz- Zettel.

II. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Ein Edl. Magistrat der Stadt Duisburg ist vorhabens, einige Vicarienfrüchten, als Weitzen, Roggen, Gersten, und Hafer, dem meistbietenden Parcels-Weise öffentlich zu verkauffen: wer dazu Lust hat, der wolle sich künftigen Donnerstag, als den 23 hujus, Nachmittags um 2. Uhr hieselbst aufm Rahthause einfinden und seinen Vortheil suchen.

III. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Ad instantiam Caspar Hieronymus wider die Wittwe Hilgers, modo die Eheleute Saalberg, soll in terminis den 2 Martii, 2 Maji und 3ten Julii a. curr., eine denenselben zugehörige, an der Wüpper gelegene, und auf 81 Rthlr gewürdigte Wiese; imgleichen ein auf 75 Rthlr geschätzter Garte, dem meistbietenden publice verkauft und zugeschlagen werden. Diejenige, welche zum Ankauf Lust haben, müssen in bemelten Terminen aufm Rathhause zu Schwelm erscheinen.

Ad instantiam Mandatarii des Kaufmanns Schlüters zu Münster, contra Candidatum Juris Dolle, soll des letztern zu Soest aufm Kolcke gelegenes Wohnhaus mit anschiessendem Höfgen und sonstigen Zubehör, Recht und Gerechtigkeiten, welches bey der Æstimation auf 515 Rthlr 59 stüber per Taxatores juratos angeschlagen worden, ingefolg des am 20ten Octobris 1756 publicirten und bey hochlöblicher Cleve-Märckischen Regierung in Revisorio bestättigten Judicati, in einem anderweiten dritten Termino, dem meistbietenden öffentlich verkauffet werden, welcher Terminus Resubhastationis auf Freytag den 14 Aprilis a. c., Vormittags um 10 Uhr, beym Rahthause hieselbst, vestgesetzet und hiemit öffentlich bekant gemacht wird; damit die Lusttragende Käuffere sich alsdenn einfinden können. Die etwahige Prætendenten aber werden zugleich sub pœna perpetui silentii abgeladen, um ihre etwa habende prætensiones oder Forderungen inzwischen beyzubringen und zu justificiren. Soest beym Stadtgericht den 3ten Februarii 1758.

Ad instantiam des interims Curatoris Wülbierschen Concursus, soll das denen verstorbenen Eheleuten Wülbier zuständig gewesene allhie in der Feldstrasse wohl gelegene Haus, so auf 676 Rthlr gewürdiget, wie auch ein Garten am Springenberg, so zu 50 Rthlr taxiret, den meistbietenden öffentlich bey der Kertzen verkauft werden; die dazu Lust haben, können sich den 8 Martii, 26 Aprilis und 21 Junii, allemahl Vormittags um 10 Uhr, bey hiesigem Landgericht melden. Wesel im Landgericht den 15 Februarii 1758.

Dem publico wird hiedurch bekant gemacht, daß ad instantiam des Herrn Seekamps, die bey demselben von dem Schutzjuden Elias Levi Gompertz versetzte Prætiosa und Juwelen ingefolge Bescheides vom 6ten hujus, zu des erstgemelten Creditoris Behuef in drey legalen Terminis, als den 8 Aprilis, 8 Junii und 8 Augusti auf der Landgerichts Stube, publice verkauffet werden sollen, und kan davon die Specification und Taxation beym Landgericht eingesehen werden. Cleve im Landg. den 8 Februarii 1758.

Sethmann, Rittmeier.

Es wird dem publico hiemit bekant gemacht, daß ingefolge Bescheides vom 9 hujus, ad instantiam ulteriorem des Cleve-Märckischen Geheimten Regierungs-Raths Herrn Grostmann des Schutzjuden Phil. B. Gompertz, inventarisirte Mobilien in Termino den 10 Martii publice hieselbst an des Herrn Calculatoris Mertens Behausung, worin derselbe vorhin gewohnet

net, publice verkauffet werden sollen, und kan die Specification und Æstimation davon vorhero aufm Landgericht eingesehen werden. Cleve im Landger den 10 Februarii 1758.

Sethmann, Rittmeier.

De Erfgenaemen van de Weduwe Thussen tot Kevelaer, sullen op den 23 February curr., eenigen Huys aet vrywillig laeten verkopen.

Toekomenden Diensdag sullen aen t' Antonisberg, Voghdye Gelderlands, om twee uuren naer Noen verkocht worden eenige gereede geinventariseerde Goederen voor verloopene schattingen. Altenkerck den 4 February 1758.

Demnach ad instantiam der Ehefrau des Soldaten Schwartz wider Vittig zu Goldham, distractio des bey letztern unterhabenden Hofes gehörigem, und cum consensu des Erbherrn, Freyherrn v Dungeln verhypothesirten Stück Landes, der Mühlenkamp genann, worad zum Behuf dieser distraction 5 und ein halben Scheffelse 6 Ruthen abgemessen, und per Scheffelse zu 55 Rthlr taxiret worden, erkannt, und termini distractionis auf den 15 Martii, 24 Maji und 26 Julii, allemahl Nachmittags um 2 Uhr bey hiesigem Landgericht anberahmet worden; so wird solches Lusthabenden Ankäuffern hiemit zu ihrer Nachricht und Achtung bekant gemacht. Bochum im Landg. den 25 Jan. 1758.

Es wird hiedurch bekant gemacht, daß ad instantiam der Jungfer Wendelina Duncks aus Isselburg, pro obtinendo judicato, die ohnlängst an Arndts Bruns und dessen Ehefrau daselbsten verkaufte Behausung, wegens verweigerter Zahlung des Kaufschillings, dem meistbietenden hinwieder gerichtlich resubstastiret, und zum feilen Kauf außgesetzet werden soll. Wer also darzu Lust tragen mögte, wolle sich auf den 4 Martii a. c., Vormittags um 10 Uhr, zu Rees, bey dortiger Gerichtsstube melden, die Vorwarden hören verlesen und seinen Nutzen schaffen.

IV. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Der Gastwirth Wilhelm Baumeister zu Rimwegen in der Klocke, hat einen von seinem Vatter, dem verstorbenen Waagenschreibern Baumeister zu Cleve ererbten, vorm Bruckthor zu Cleve aufm so genannten Opschlag, zwischen Paacken und Schroers Erben gelegenen Garten, an den Gärtner Diederich de Beyer erblich verkauffet; diejenige, so an diesem Garten Anspruch zu haben vermeinen mögte, wollen sich à dato dieses, binnen 14 Tagen, bey dem letztern in Cleve melden, sonsten der Kaufschilling ausbezahlet werden solle.

Die Eheleute Forstmann im Grandwege zu Soest wohnhaft, haben an den Herrn Rathmann Crüsemann daselbst, sieben grosse Ruthen Erbeland, so ausser St Thomä Thor diesseits der Schledde und deren Erbgenahmen Jacobi Ländereyen notorie befindlich, erblich verkauft; weshalb alle, so an diesem Lande einige Forderung ex quocunque capite haben, hiedurch abgeladen werden, um sich sub pœna perpetui silentii mit ihren Anforderungen innerhalb vier Wochen à dato publicationis, beym Rahthause und Stadtgericht zu Soest, zu melden.

Der Zinngiesser Trippe in Soest, hat von der Ehefrauen des Unterofficiers Fischer derselben beyde zwischen des Weber Dähmer und Peter Suerhofs Hauses gelegene mit Num. LV. & LVI. bezeichnete Gadums angekauffet; wes Endes alle und jede, so an diesen Gadums einige Ansprache ex quocunque capite haben, hiedurch sub pœna perpetui silentii abgeladen werden, um innerhalb vier Wochen à dato publicationis beym Stadtgericht zu Soest an dasigem Rahthause sich zu melden.

V. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hiedurch bekant gemachet, daß die Helfte der nahe bey der Stadt Cleve gelegener, so genannter Straußweide, welche der Fuhrmann De ck Kühnen, bishiehin in Pacht gehabt, von neuem auf gewiße Jahren, hinwieder verpachtet werden solle, um künfftigen Mey anzutretten, welche dazu lust haben, belieben sich bey dem Secretario und Landbauschreiber Herren Strünck zu melden. Cleve den 10 Febr. 1758.

Nachdem die verwittibte Freyfrau von Romberg zur Blanckhorst, einige zu dero ohnweit

Castrop,

Castrop gelegene adelichen Hause gehörige Weyden, entweder gantz zu verpachten, oder das Vieh stückweise darauf anzunehmen vorhabens ist; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekant gemacht, damit diejenige, so diese Weyden gantz anzupachten, oder Vieh darauf anzuschreiben zu lassen, Lust haben mogten, sich dieselbe je eher je lieber, jedoch bey Zeiten alhier am Hause Bladenhorst melden, und darüber contrahiren und schliessen können.

IV. Persohnen / deren Dienst verlanget wird ausserhalb Duisb.

Der Herr Geheimter Rath von Stockum zu Wesel, verlanget einen Protestantischen verheyratheten Gärtner, wie auch einen Hausknecht; die zu solchen Diensten Lust haben, können sich bey wohlgemeltem Herrn melden, und Conditiones machen.

VI. Notification wegen einer Erbschaft.

Da die unverheyratete Jungfer Catharina E Rungius, dem Ansehen nach in die 60 Jahr alt, welche ehedem ohnweit Mastricht bey einem ihr anverwandten Predigern, nunmehro aber einige Jahren her sich in Sevenaer bey weyland ihrem Oheim dem Medicinæ Practico Henr. Berghof aufgehalten, am 1 Februarii curr, so viel man weiß ohne Testament verstorben, derselben Erben aber unbekand sind; so wird solches dem publico hiemit vorläuffig bekant gemacht, damit diejenige, welche sich als nächste ab intestato qualificiren können, sich fordersamst mit gebührendem Schein und Beweiß beym Sevenaerschen Gericht melden mögen. Immittelst sollen auf Dienstag den 21 Februarii die nachgelassene Mobilien zur Bestreitung der Begräbniß-Kösten, denen meistbietenden öffentlich verkauffet werden. Solte auch sonst jemand von der verstorbenen Anverwandten, und wo diese sich aufhalten einige Nachricht zu geben wissen, wird dienstlich ersuchet damit dem Sevenaerschen Gerichte an Hand zu gehen.

VII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem hiesigem Gericht aus hochlöblicher Landes-Regierung ad instantiam des aufgetrettenen und sich nunmehro wieder mit Vorschlagen gemeldeten Kampe gnädigst aufgegeben worden mit der distraction des Hauses auf ferner weite drey Wochen angestanden, immittelst aber zu Beydehaltung des Debitoris communis, dessen Creditores zu einem gütlichen Accomodement zu vermögen, so ist zu dem letztern Ende Terminus auf Sonnabend den 18 Februarii präfigiret, weshalben dessen Creditores selbigen Tages, morgens um 10 Uhr hierselbst, vor Gericht verabladet werden, so viel aber die Distraction des Hauses betrift, letzterer und finaler Terminus auf den 25 ejusdem mensis, Nachmittags um 2 Uhr, coram judicio anberahmet. Rees den 28 Januarii 1758.

Seling, Ruland.

VIII. Citatio Edictalis einer entwichenen Persohn ausserhalb Duisburg.

Ich Johann Christian Everwyn van de Wall, Richter der Stadt und des Amts Emmerich, wie auch zu Lobith, füge hiemit zu wissen, was Massen Maria Lemmers, Ehefrau Jacob Hofmanns, so vormals auf dem Hogenlande bey Amersfort, nachhero aber hieselbst einige Zeit wohnhaft gewesen, dessen gebührende Vorladung per Edictales deswegen gebeten, weilen selbiger durante processu in puncto separationis quoad thorum & mensam sich schon vorlängst heimlich von hier weggegeben, seinen Auffenthalt nicht bekant gemacht, mithin als so sie malitiose desertiret, auch sie ihrer illatorum gänzlich verlustig gemacht, und aus einer eisernen Kisten die darinnen zu ihrer Sicherheit verwahrlich hingelegte, mit Arrest bestrickte Gelder mittelst Verletzung des Gerichts-Siegels weg- und mitgenommen, diejenige documenta, so seiner Tante der Wittiben van Meßen zugehören, und gleichfals arrestiret worden, der ergangenen Poenal-Verordnungen ohnerachtet, nicht restituiret, sondern entwand, und dadurch die Imploratrin und ihre Kinder in einen grossen Schaden und Verlust gesetzet, mithin ihr fast nichts als eine grosse Schulden-Last zurückgelassen haben solle: Wan ich nun solchem Suchen statt gegeben; als citire und lade ich obgemelten Jacob Hofmann hiemit und Kraft dieses 5

dieses proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Cölln am Rhein, das dritte aber zu 's Heerenberg im Geldrischen angeschlagen, peremtorie, daß er à dato 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwarn längstens auf Mittwoch den 18 Martii 1758, Vormittags Glocke 10, am Rahthause hieselbst persöhnlich erscheinen, causas absentiæ anzeigen, seine Gegenreden gegen das Suchen seiner Ehefrauen Ordnungs-mässig vorstellen, und sich über dasjenige, wessen er beschuldigt worden, behörlich verantworten solle; Gestalten sonsten die Gebühr Rechtens verfüget und wider geb. Hofmann, welchem Herr Advocatus Rittmeier eventualiter ex officio zum Sachwalter angeordnet wird, in contumaciam erkannt werden muß, was Rechtens. Uhrkundlich Richterlichen Insiegels, und des Secretarii Unterschrift. So geschehen Emmerich den 1ten December 1757. v. de Wall.

Junius qq.

IX. Von inhaftirten Persohnen ausserhalb Duisburg.

Am 24 Januarii a. curr., ist im Amte Bruinen als eine sehr verdächtige Persohn, welche mit keinem Paß versehen, angehalten worden, ein sich nennender Alexander Unger, aus Teze in der Ober-Elsas bürtig, etwa 20 jährigen Alters, welcher schon bekant, daß er seinem Herrn Capitain vom Bentheimischen Regiment, Nahmens Monsieur de Goos aus Münster mit völliger Mondirung davon geloffen, und dieselbe in Cölln verhandelt hätte; dieser Vagabund ist kleiner Statur, schwartz blassen Gesichts und Haaren, trägt einen leichtbraunen Rock, dunckelbraune Weste, ein Calamincken-Rock und weiß gestreiftes Camisohl, samt blau und weiß gestreiften Strümpfen. Ferner ist dato Wesel aufgefangen ein Kerl, welcher in Preiß- und Holländischen Diensten alß Soldat gestanden, und aus beyden Diensten desertiret wäre. Er will Frans Daniel Ritsch heissen, 28 jährigen Alters, und bey Brüll bey Cölln bürtig seyn, ist länglichter Statur, und Gesichts, schwartz-brauner Haaren, trägt einen grauen Rock, blaue Weste, leicht rothes calamincknes Camisohl, blau gesprenckelte Strümpfe, und runde mit Riemen gebundene Schuhe, hat auf der lincken Wange ein Zeichen eines Schweres. Weilen nun dieser saubere Bursch über Diebstal betroffen, und gegen denselben verschiedene wichtige Präsumtionen mehrerer Diebstälen obwalten; so werden die benachbarte Obrigkeiten sub oblatione ad reciproca dienstgeziemend ersuchet, was zu des eines als andern Beschwer sich unter ihnen befinden mögte, solches dem hiesigen Landgericht baldmöglichst zu communiciren. Wesel den 8 Februarii 1758.

J. v. Stockum, Siegfried, v. Beinum.

X. AVERTISSEMENT.

Da am 28 hujus, in dem hiesigen Landgerichts-District, ohnweit der Bauerschaft Alderade auf dem Schwelger Bruch daselbsten, in einer Quelle und Morast ein todter Cörper gefunden worden, welcher bey der Visitation eine sehr tiefe Wunde am Kopfe für der Stirne und noch eine kleine Verwundung unterm Kinne gehabt, und dahero wohl kein Zewiffel übrig bleibet, daß selbiger vor wenig Tagen ermordet und ins Wasser geworffen seyn müssel, und dem publico daran gelegen, daß dergleichen Mordthat behörig untersuchet und bestraffet werde; so wird solches öffentlich hiemit des Endes bekant gemacht, damit derjenige, welcher von diesem Mord einige Wissenschaft haben mögte, dem hiesigen Landgerichte davon Nachricht und Anweisung geben wolle. Die todt gefundene Persohn ist kleiner und gesetzter Statur schwarzer dicker Haare, hatte einen grauen leinen Kittel, ein braun Lacken- oder Tuchen-Camisohl, braune Bomeseiden-Hosen, ein Paar wollene Strümpfe und ein Paar runde Schuhe mit zweyerley Schnallen oder Geßpels an. Dinslacken im Landg. den 30 Jan. 1758.

Diese Intelligentz-Zettul sind zu bekommen im Addres-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.